

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Postfach 41 01 69, 50861 Köln

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Geschäftsführer
Dr. Michael Weber
Universitätsstraße 73
50931 Köln (Lindenthal)
Telefon (02 21) 40 01 - 0
Telefax (02 21) 4 06 14 30

nachrichtlich:
Vorstand der KZBV

28.08.2002
Hochwasser

Bewältigung der Hochwasserkatastrophe

**hier: Ergebnisvermerk über das Gespräch mit der Bundesgesundheitsministerin,
Ulla Schmidt, am 22. August 2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage möchten wir Ihnen den uns mit heutigem Datum zugesandten o.g. Ergebnisvermerk überreichen.

Wir bitten um Beachtung des Schreibens von Herrn Dr. von Schwanenflügel hinsichtlich der Ausfüllung der Fragebögen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Weber

Anlage



BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

Geschäftszeichen (Bei allen Antworten bitte angeben)

016-170000/07

Postanschrift: Bundesministerium für Gesundheit
Dienstszitz Berlin • 11055 Berlin

Berlin, den 28. August 2002

☎ (030) 20640-1090 oder 01888 - 441-1090
Fax: (030) 20640-4929 oder 01888 - 441-4929
E-Mail: Schwanenfluegel@bmg.bund.de
X.400: c=d0, a=bund400, p=bmg, s=Schwanenfluegel



Herrn
Dr. Hans Jürgen Ahrens
Vorstandsvorsitzender des
AOK-Bundesverbandes
Kortrijker Str. 1

53177 Köln

Herrn
Hans-Günter Friese
Präsident der ABDA
Jägerstraße 49/50

10117 Berlin

Herrn
Dr. Georg Greve
Erster Direktor der
Bundesknappschaft
Pieperstraße 14-28

44789 Bochum

Herrn
Rolf-Jürgen Löffler
Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung
Universitätsstraße 73

50931 Köln

Herrn
Herbert Rebscher
Vorstandsvorsitzender des Verbandes der
Angestellten-Krankenkasse e.V. und
des Arbeiter-Ersatzkassen Verbandes e.V.
Frankfurter Straße 84

53721 Siegburg

Herrn
Dr. Manfred Richter-Reichhelm
Vorsitzender des Vorstandes der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Str. 1

50931 Köln

Herrn
Dr. Burghard Rocke
Präsident der Deutschen Krankenhaus-
gesellschaft
Münsterstraße 169

40476 Düsseldorf

Herrn
Wolfgang Schmeinck
Vorsitzender des Vorstandes des
Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen
Kronprinzenstr. 6

45128 Essen

Herrn
Rolf Stuppardt
Vorstandsvorsitzender des
Bundesverbandes der
Innungskrankenkassen
Friedrich-Ebert-Straße
(Technologie-Park)

Herrn
Nicolai Woelki
Geschäftsführung
der Seekrankenkasse
Reimerstwiete 2

51429 Bergisch-Gladbach

20457 Hamburg

Betr.: Gespräch von Frau Bundesministerin Schmidt zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 22. August 2002
hier: Ergebnisvermerk

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrte Herren,

anbei übersende ich einen Ergebnisvermerk über das Gespräch von Frau Bundesministerin Schmidt zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 22. August 2002 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte die Verbände, die bisher den Fragebogen noch nicht ausgefüllt zurückgeschickt haben, dies nun schnellstmöglich zu erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. von Schwanenflügel

**Ergebnisvermerk über das Gespräch von Bundesministerin Schmidt mit den Spitzenverbänden aus dem Gesundheitswesen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am
22. August 2002**

Teilnehmer: s. anliegende Teilnehmerliste

I. Lage in der stationären Versorgung (Bericht DKG)

Die DKG berichtete, dass ca. 41/2 Tausend „Betten“ evakuiert werden mussten, davon ca. 1.200 im Uniklinikum Dresden. Viele Bewohner von Altenheimen wurden in Krankenhäusern evakuiert. Insgesamt habe es bis heute keine Versorgungslücken gegeben, da Engpässe von anderen Krankenhäusern ausgeglichen werden. Im übrigen sagte die DKG eine Übersicht über von der Hochwasserkatastrophe betroffene Krankenhäuser zu (s. Anlage).

Staatssekretär Dr. Schröder erläuterte das Hilfsprogramm, das über die Verschiebung der Steuerreform finanziert werden soll, mit seinen drei Finanzierungsebenen: Bund, Länder und Gemeinden. Es wurde festgestellt, dass in diesem Rahmen keine neuen Finanzierungsstrukturen entstehen werden, sondern dass über die geltenden Investitions- und Finanzierungswege die Schadensbeseitigung getragen werden soll. Frau Ministerin Schmidt stellte zusammenfassend fest

- dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Zeit sichergestellt sei, u.a. durch besondere Kooperationen zwischen den Krankenhäusern und
- dass die GKV so wenig wie möglich mit den Wiederaufbaukosten belastet werden soll.

II. Lage der ambulanten Versorgung

Die KBV berichteten, dass die Versorgung, z.T. durch besondere Kooperationsformen der Ärzte untereinander, gewährleistet sei.

Sie wies darauf hin, dass in Zukunft sicherlich bestimmte zusätzliche psychische-therapeutische Leistungen notwendig seien. Die KBV habe ein Spendenkonto eingerichtet.

Aus Sachsen wurde berichtet, dass die verbliebenen Praxen die zusätzlichen Aufgaben übernehmen würden.

40 Praxen haben ein Totalverlust erlitten (davon 3 radiologische Praxen). Man habe sich auf KV-Ebene in Sachsen darauf geeinigt, dass alle Ärzte, die einen Schaden erlitten hätten, für die nächsten 2. Quartale, die gleichen Honorare wie im Vorjahr bekommen würden.

Aus Sachsen-Anhalt wurde berichtet, dass auch dort die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt sei. Ca. 10-50 Ärzten hätten einen Schaden in jeweils unterschiedlicher Höhe erlitten; bisher gebe es keine Totalschäden.

Aus Brandenburg wurde berichtet, dass die Versorgung der Bevölkerung ebenfalls sichergestellt sei. Es gebe zwei Problembereiche: In Mühlberg sei eine Praxis evakuiert und in Wittenberge würde eine Praxis eingeschränkt arbeiten. Zum Teil nutzen Ärzte Praxen von anderen Kollegen und erhalten so die Versorgung aufrecht.

Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde berichtet, dass es drei Notfallgebiete gebe: In Neuhaus seien einzelne Ärzte evakuiert worden, die Lage werde sich aber vermutlich in naher Zukunft entspannen. In Boitzenburg seien fünf Praxen evakuiert worden. Zur Zeit werde vermutet, dass es keine Inventarschäden gebe. Die Versorgung der Bevölkerung sei sichergestellt.

Aus Bayern wurde berichtet, dass 15 Praxen von dem Hochwasser betroffen seien. Die Versorgung der Bevölkerung ist auch dort sichergestellt.

Die KZBV berichtete aus Sachsen, dass dort große Schäden in den Zahnarztpraxen entstanden seien. 70 Praxen seien betroffen, davon 20 mit Totalschaden. Der Notdienst durch z.T. gegenseitige Hilfestellung sei immer gewährleistet.

Die ABDA berichtete, dass die Arzneimittelversorgung durch die Apotheken immer gewährleistet worden sei.

Die ABDA bat das BMG, bei der Besprechung mit den Ländern am 26. August 2002 diese zu bitten, dass die Sondersituation in der Arzneimittelversorgung auch beim Vollzug des Arzneimittelgesetzes in den nächsten Monaten berücksichtigt werde (nachträglich: Diese Bitte wurde zwischenzeitlich weitergegeben).

Die ABDA berichtete aus Sachsen, dass dort die notwendigen Impfseren über die Apotheken abgegeben werden und dass diese zur Zeit die Kosten nicht mit den Krankenkassen abrechnen würden. Auf Grund der derzeitigen Infrastruktur sei diese dezentrale Abgabe sinnvoll. Es sei geplant, dass die Kassen sich die Kosten für die Impfungen mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst hälftig teilen würden, der die Impfung jeweils durchführt.

III. Beitragsfragen (freiwillig Versicherte, Pflichtversicherte)

Im Hinblick auf die Problematik der freiwillig versicherten Mitglieder wurde mit den Spitzenverbänden der GKV folgende Sprachregelung vereinbart:

„Auf Grund der Hochwasserkatastrophe kann es insbesondere bei freiwilligen Mitgliedern, die hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind, zu Schwierigkeiten bei der Entrichtung der Krankenversicherungsbeiträge kommen. § 76 Abs. 2 SGB IV lässt es zu, dass Sozialversicherungsbeiträge unter bestimmten Voraussetzungen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden. Die Besprechungsteilnehmer kommen überein, dass bei der Anwendung dieser Regelungen der besonderen Situation von hochwassergeschädigten Selbständigen Rechnung getragen werden muss. Hierzu gehört, dass an den Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen einer Stundung, Niederschlagung oder eines Erlasses keine hohen Anforderungen gestellt werden und auch das Verfahren im Übrigen für die betroffenen Mitglieder unbürokratisch gestaltet wird. Bei der Entscheidung darüber, ob Beitragsforderungen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, sollen die gesetzlichen Möglichkeiten zu Gunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden. So kann etwa bei einer Stundung von Beiträgen in besonderen Fallgestaltungen auf eine Verzinsung oder Sicherheitsleistung verzichtet werden. Ziel ist es, eine Beendigung von Mitgliedschaften in der gesetzlichen Krankenversicherung wegen einer hochwasserbedingten Nichtzahlung von Beiträgen zu vermeiden.“

Frau Ministerin Schmidt apellierte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in Problemsituationen die abhängig Beschäftigten nicht zu entlassen sondern Kurzarbeit zu beantragen. Das jeweilige Arbeitsamt würde auch die Sozialversicherungskosten übernehmen. Hierzu wurde ein Informationsblatt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung verteilt (Anlage).

Die Bundesanstalt für Angestellte erläuterte, dass auch für den Rentenbereich eine Stundung des Einzugs der Beträge vorgesehen sei.

IV. Aspekte des Wiederaufbaus/Investitionshilfen

Die Planungen der Bundesregierung wurden erläutert und es wurde ein Informationsblatt des BMG für von der Flutkatastrophe geschädigte Ärzte, Zahnärzte und Apotheker verteilt (Anlage).

Das BMG kündigte an, einen Fragebogen zur Art und Höhe der Schäden in den verschiedenen Versorgungsbereichen am kommenden Freitag zu versenden (nachrichtlich: der Fragebogen wurde am 23. August 2002 per E-Mail verschickt).